

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

zum Thema:

Lässt der Senat die Einwegkunststoff-Kröten vorbeiwandern?

und **Antwort** vom 15. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23168

vom 1. Juli 2025

über Lässt der Senat die Einwegkunststoff-Kröten vorbeiwandern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Senatsverwaltung ist federführend für die Umsetzung, Koordination und Überwachung des Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG) im Land Berlin zuständig?

Antwort zu 1:

Zuständig für die Umsetzung und Koordinierung des Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG) ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU). Für die Überwachung ist das Land Berlin nicht zuständig.

Frage 2:

Welche konkreten, institutionalisierten Koordinierungsmechanismen hat der Senat zwischen der federführenden Senatsverwaltung, der BSR als Anstalt des öffentlichen Rechts und den zwölf Bezirksämtern eingerichtet, um eine einheitliche und effiziente Umsetzung des EWKFondsG zu gewährleisten?

Antwort zu 2:

Es wurden mehrere Informationsschreiben der Staatssekretärin für Klimaschutz und Umwelt an die Bezirksämter (Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, Stadträtinnen und Stadträte) übermittelt. Es fanden verschiedene Informationsveranstaltungen für die

umsetzenden Stellen der Senatsverwaltungen, der Bezirke und der BSR statt. Den Stellen wurde die zuständige Referentin in der SenMVKU benannt, so dass jederzeit Nachfragen gestellt werden können. Dies wurde auch rege genutzt.

Frage 3:

In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des EWKFondsG vom 23. März 2022 wies der Senat explizit auf die Problematik hin, dass die Berliner Bezirke als „Selbstverwaltungseinheiten Berlins ohne Rechtspersönlichkeit“ möglicherweise nicht anspruchsberechtigt sind.

- a. Durch welche konkrete rechtliche oder administrative Regelung hat der Senat dieses Problem inzwischen gelöst?
- b. Wann wurden die Bezirke über die Möglichkeiten des EWKFondsG informiert?
- c. Welches Verfahren wurde für die Bezirke etabliert, um die Kosten für ihre Reinigungsleistungen rechtskonform aus dem Fonds erstattet zu bekommen?
- d. Inwieweit wurde das Modell eines „Masteranspruchsberechtigten“ nach § 15 Abs. 3 EWKFondsG geprüft und gewählt, bei dem eine zentrale Stelle wie die BSR die Ansprüche gebündelt geltend macht, oder wurde eine andere landesspezifische Lösung geschaffen?

Antwort zu 3:

3 a) Berlin wurde in einer Informationsveranstaltung des Umweltbundesamtes und des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU) mündlich darauf hingewiesen, dass die Bezirke nicht antragsberechtigt sind. Pro Kommune kann prinzipiell nur eine Stelle antragsberechtigt sein. In bestimmten Fällen (wie Berlin) kann es zwei Stellen geben: die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) einerseits und die Kommune, wenn sie neben der AöR Reinigungsleistungen erbringt. Die SenMVKU wird für alle leistungserbringenden Stellen in den Senatsverwaltungen und den Bezirken die Leistungsmeldung übernehmen. Die BSR wird ihre Leistungsmeldung eigenständig abgeben.

3 b) Die Bezirke wurden mehrfach (seit November 2023) in verschiedenen Schreiben und Informationsveranstaltungen informiert.

3 c) Die Bezirke wurden gebeten, die Daten für die Reinigung und Beseitigung der Abfälle an die zuständige Stelle in der SenMVKU zu übermitteln.

3 d) Die Anmeldung der SenMVKU erfolgte als „Masteranspruchsberechtigte“. Dies erfolgte, bevor bekannt wurde, dass nur eine Stelle in der Kommune die Anmeldung vornehmen kann. Insofern wird die Berliner Verwaltung als eine Stelle den Antrag stellen, während sich die BSR als AöR separat registriert hat.

Frage 4:

Welche Stelle im Land Berlin wurde als „zuständige Landesbehörde“ im Sinne des § 15 Abs. 2 Nr. 4 EWKFondsG benannt, um die für die Registrierung bei der UBA-Plattform DIVID erforderliche Bestätigung der Anspruchsberechtigung auszustellen?

Antwort zu 4:

Als zuständige Landesbehörde hat die SenMVKU die erforderliche Bestätigung erstellt.

Frage 5:

Haben Bezirke und BSR nach Kenntnis des Senats bis zum heutigen Datum den Registrierungsprozess auf der DIVID-Plattform erfolgreich abgeschlossen? (Bitte für jeden Bezirk bzw. BSR einzeln mit „Ja/Nein/Dem Senat nicht bekannt“ antworten!)

Antwort zu 5:

Da die Bezirke nicht berechtigt sind, Leistungen aus dem EWKFonds zu beantragen, haben sie sich nicht registriert. Die SenMVKU und die BSR haben die Anträge auf Registrierung auf der DIVID-Plattform Ende 2024 gestellt, der Prozess ist aber bisher nicht abgeschlossen (Stand 03.07.2025). Aktuell sind bisher nur 23 Kommunen registriert (Stand 03.07.2025).

Frage 6:

Welche konkreten Datenerfassungssysteme und -prozesse haben die BSR und die Bezirksämter implementiert, um die für die jährliche Leistungsmeldung (§ 17 EWKFondsG) erforderlichen quantitativen Nachweise (z. B. gereinigte Streckenkilometer, Volumen und Leerungsfrequenz von Papierkörben, gereinigte Flächen in m², Anzahl gereinigter Sinkkästen, entsorgte Abfalltonnage) systematisch und prüfbar zu dokumentieren, wie es das Punktesystem der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) erfordert?

Antwort zu 6:

Aktuell liegen weder der SenMVKU noch der BSR die endgültige Tabelle zur Dateneingabe vor. Diese stellt das Umweltbundesamt erst nach der abgeschlossenen Registrierung zur Verfügung. Die SenMVKU hat aufgrund der vorliegenden Informationen aus der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) und einer Informationsveranstaltung eine Tabelle für die leistungserbringenden Stellen vorbereitet, so dass bereits die Daten vorgehalten werden können. Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, kann ein Abgleich mit dem offiziellen Datenblatt erfolgen.

Frage 7:

Auf Basis der dem Senat vorliegenden Daten zu den Reinigungsleistungen von BSR und Bezirken: Mit welchem jährlichen Gesamtauszahlungsbetrag aus dem Einwegkunststofffonds rechnet der Senat für das Land Berlin für 2025 und in den Folgejahren?

Antwort zu 7:

Die Auszahlungen hängen ab von der Anzahl der registrierten Hersteller, deren Einzahlungen auf der einen Seite und der Anzahl der registrierten Anspruchsberechtigten und deren übermittelten Leistungen auf der anderen Seite. Eine Vorhersage ist daher nicht möglich. Das Umweltbundesamt als Vollzugsbehörde des EWGKFondsGs hat zudem angekündigt, in 2025 ausnahmsweise Mengenmeldungen der Hersteller ohne externe Prüfung und Bestätigung zuzulassen.

Frage 8:

Nach welchem Schlüssel oder welcher Vereinbarung plant der Senat, die aus dem Fonds erhaltenen Mittel zwischen der BSR und den zwölf Bezirken aufzuteilen, um eine verursachungsgerechte Kostendeckung zu gewährleisten?

Antwort zu 8:

Die leistungserbringenden Stellen erhalten die Mittel entsprechend ihrer Meldung über ihre Leistungserbringung aus dem Vorjahr.

Frage 9:

Wie wird der Senat sicherstellen, dass die Einnahmen aus dem Einwegkunststofffonds zweckgebunden verwendet werden, bzw. wie vermeidet der Senat, Mittel indirekt zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen?

Antwort zu 9:

Es handelt sich nicht um zweckgebundene Einnahmen. Dies sieht das Gesetz nicht vor.

Frage 10:

Inwieweit plant der Senat, die Mittel primär zu nutzen, um:

- a. die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren für die Bürgerinnen und Bürger zu senken,
- b. die Reinigungsintervalle und -qualität im öffentlichen Raum zu erhöhen bzw.
- c. zusätzlich für Zero Waste-Maßnahmen zur Verfügung stehen?

Antwort zu 10:

Die BSR wird die Einnahmen mit den Gebühren der jeweiligen Jahre verrechnen. Da es sich bei den Mitteln aus dem EWKFonds um eine Erstattung bereits erfolgter Ausgaben handelt, kann mit den jährlichen Auszahlungen keine Planung für eine zukünftige Erhöhung von Reinigungsintervallen getroffen werden. Die Reinigungsintervalle der öffentlichen Straßen werden unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verschmutzung, der Verkehrslage sowie der Bedeutung der Straßen in Reinigungsklassen eingeteilt, nach denen sich die durchschnittliche Zahl der Reinigungen in einem bestimmten Zeitabschnitt (Reinigungsturnus) richtet. Dies erfolgt unabhängig von den Einnahmen aus dem EWKFonds.

Frage 11:

Welche proaktiven und zielgruppenspezifischen Informationsmaßnahmen hat der Senat seit Inkrafttreten des Gesetzes ergriffen, um die laut UBA-Schätzung rund 55.000 potenziell abgabepflichtigen Hersteller in Berlin über ihre Registrierungs- und Meldepflichten nach dem EWKFondsG aufzuklären?

Antwort zu 11:

Der Senat hat keine Informationsmaßnahmen für Hersteller ergriffen. Diese Aufgabe obliegt ausschließlich dem Umweltbundesamt als zuständiger Vollzugsbehörde.

Frage 12:

Betreibt der Senat ein Monitoring, wie viele Unternehmen mit Sitz in Berlin sich bereits als „Hersteller“ auf der DIVID-Plattform registriert haben? Wenn ja, wie hoch ist die aktuelle Registrierungsquote im Verhältnis zur geschätzten Gesamtzahl der verpflichteten Unternehmen in Berlin?

Antwort zu 12:

Nein, der Senat betreibt kein entsprechendes Monitoring. Auf der Seite der Plattform ist ein Herstellerregister öffentlich einsehbar: <https://www.einwegkunststofffonds.de/de/oeffentliche-register/herstellerregister>, dieses enthält jedoch keine Angaben zum Firmensitz.

Frage 13:

Welche konkreten, niedrigschwelligen Beratungsangebote hat die Berliner Verwaltung eingerichtet, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der komplexen Einordnung ihrer Produkte und der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen?

Antwort zu 13:

Diese Aufgabe liegt ausschließlich beim Umweltbundesamt als zuständiger Vollzugsbehörde.

Frage 14:

Das EWKFondsG zielt auch darauf ab, „innovative und nachhaltige Geschäftsmodelle“ zu fördern. Welche über die reine Kostenerstattung hinausgehenden, flankierenden Maßnahmen und Förderprogramme verfolgt der Senat aktiv, um in Berlin Anreize für die Reduzierung von Einwegkunststoffprodukten und den Umstieg auf Mehrwegsysteme zu schaffen und damit die Ziele der Berliner „Zero Waste“-Strategie zu unterstützen?

Antwort zu 14:

Die flankierenden Maßnahmen des Senats zur Reduzierung von Einwegkunststoffprodukten erfolgen unabhängig von den Einnahmen aus dem EWKFonds. Diese zielen beispielsweise auf gesetzliche Änderungen (z.B. Initiierung von Vorschläge zur Anpassung des Verpackungsgesetzes in der Umweltministerkonferenz) oder die Unterstützung von Projekten (z.B. Rückgabe von verschiedenen Mehrwegsystemen in Pfandautomaten in einer Supermarktkette in Zusammenarbeit mit der Deutschen Umwelthilfe) ab.

Frage 15:

Welche Strategie verfolgt der Senat, um die Interessen und praktischen Erfahrungen Berlins in die Arbeit der auf Bundesebene eingerichteten Einwegkunststoffkommission (§ 23 EWKFondsG) einzubringen und auf eine wirksame und für Berlin vorteilhafte Ausgestaltung der Abgaben und des Punktesystems bei der alle drei Jahre stattfindenden Überprüfung der Abgabesätze (§ 14 Abs. 3 EWKFondsG) hinzuwirken?

Antwort zu 15:

Die Zusammensetzung der Einwegkunststoffkommission erfolgt nach § 24 Absatz 1 Satz 1 und 2 EWKFondsG. Hiernach besteht sie aus 12 Mitgliedern und zwar aus

- sechs Vertretern der Hersteller,
- einem Vertreter der kommunalen Entsorgungswirtschaft,
- zwei Vertretern der kommunalen Spitzenverbände,
- einem Vertreter der sonstigen Anspruchsberechtigten,
- einem Vertreter der Umweltverbände und
- einem Vertreter der Verbraucherverbände.

Die Vertreter der Kommunen sind der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag. Die kommunale Entsorgungswirtschaft wird durch den Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) vertreten.

Die Ausgestaltung der Abgaben und des Punktesystems erfolgte bei der Aufstellung des EWKFonds aufgrund einer wissenschaftlichen Studie, die das Bundesumweltministerium beauftragte. Nach Kenntnis des Senats wird ein ähnliches Vorgehen für die Überprüfung nach drei Jahren ins Auge gefasst.

Berlin, den 15.07.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt